

Da aber die griechische Tradition das Euthymiuskloster irrtümlicherweise nach Nebi Musa verlegt, ließ die Auffindung der Gräber in Chän-es-sahl ziemlich kühl. So ließ man vorläufig alles an Ort und Stelle bis zur Fortsetzung der Ausgrabungen in späterer Zeit, die dann mehr Licht über die aufgefundene Kapelle mit dem einen leeren Grabe in der Mitte und den Grabanlagen zu dessen Seiten verbreiten werden.

Das Euthymiuskloster erlag wie so viele andere Klöster des Heiligen Landes dem Ansturm der Perser und Araber. Es wurde aber darnach wieder aufgebaut. Im Jahre 800 zählte es 30 Mönche. Auch in und kurz nach der Kreuzfahrerzeit war es noch von Mönchen bewohnt, bis es danach aus der Geschichte verschwindet.

Jerusalem.

P. Dunkel.

X. (Wichtigkeit der genauen Führung des Firmungsbuches.)

Man glaubt oft, das Firmungsbuch habe keine Bedeutung. Hier ein Fall, durch welchen gezeigt wird, daß durch die genaue Aufschreibung ein Prozeß verhindert wurde und jemand vor Zahlung von 250 S bewahrt wurde.

Hier starb eine alte Auszüglerin, die ihren beiden „Godn“ oder Firmkindern je 250 S vermachte. Eines Tages bekam die Erbin vom Notar die Verständigung, daß sich in Wien durch einen Rechtsanwalt noch eine Godn meldete, welche behauptete, daß die verstorbene Auszüglerin ihre Firmpatin sei, und Anspruch auf ihr Legat von 250 S machte. Der Notar riet der Universalerin, die 250 S zu zahlen, um einen Prozeß zu vermeiden. Die Universalerin kam nun zu mir und verlangte eine Bestätigung, daß die Wienerin nicht die Auszüglerin zur Firmpatin hatte, sondern deren Schwester. „Ja“, sagte ich, „das kann ich nicht so mir nichts dir nichts tun, da müssen wir halt nachsehen, was im Firmungsbuche steht“. Richtig stand im Firmungsbuche, daß 1904 in Puchheim am 12. Mai Th. D. gefirmt wurde, als Patin war eingeschrieben Maria R., eine Schwester der Auszüglerin, die eben Elisabeth heißt. So konnte die Universalerin dem Notar der Wienerin das Firmungszeugnis anstatt 250 S schicken.

Frankenburg (O.-Ö.).

Kanonikus And. Fürthauer.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Konversionen russischer Emigranten.) Die päpstliche Kommission für Rußland hat unter dem 12. Jänner 1929 angeordnet, daß jeder Fall von Konversion russischer Emigranten